

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. Mark.

Nr. 193

Verlag und Druckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 22. August 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
E. u. d. Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Erfolge der Offensive gegen Garraill.

Demir Hissar besetzt. Die Engländer und Franzosen über die Struma geworfen.

Amliche Bekanntmachungen.

Ausführungs-Bestimmungen

zur Verordnung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken

vom 6. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 3 — Sammlung Nr. 77 —). Vom 21. Juli 1916. (Zentralblatt f. d. Deutsche Reich S. 193.)

Auf Grund des § 3 der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 3 — Sammlung Nr. 77 —) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Der Reichskanzler stellt monatlich fest, welche Mengen und Arten pflanzlicher und tierischer Öle und Fette sowie daraus gewonnener Öle und Fettsäuren zur Herstellung von Seife und anderen Waschmitteln, welche Mengen und Arten der genannten Öle und Fette zur Herstellung von Leder jeder Art verarbeitet oder sonst verwendet werden dürfen.

Die Verteilung dieser Mengen auf die einzelnen Betriebe erfolgt durch den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin und zwar hinsichtlich der Leder herstellenden Betriebe durch Vermittlung der Kriegsleder-Alliengesellschaft in Berlin und hinsichtlich der Seifen- und Waschmittelfabriken durch Vermittlung der Kriegsabrechnungstelle der Seifen- und Stearinfabriken in Berlin. Die Seifen- und Waschmittelfabriken sind verpflichtet, hinsichtlich der Herstellung und des Vertriebs der aus den zugeteilten Mengen hergestellten Seifen und Waschmittel den Weisungen des Kriegsausschusses Folge zu leisten.

§ 2. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie treten an die Stelle der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916, vom 10. Januar 1916 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 16 — Sammlung Nr. 78 —).

Berlin, den 21. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Bräning.

Bundesrats-Verordnung

betreffend Änderung der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken

vom 6. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 3 — Sammlung Nr. 77 —). Vom 21. Juli 1916. (R. G. Bl. S. 765.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen v. v. 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

Die §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 3 — Sammlung Nr. 77 —) erhalten folgende Fassung:

§ 1. Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett, Speck sowie Kinder-, Schaf- und Schweinefett in jeglicher Form dürfen zu technischen Zwecken nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden.

Das Verbot findet auf die Herstellung von Nahrungsmitteln keine Anwendung.

§ 2. Pflanzliche und tierische Öle und Fette sowie aus diesen gewonnene Öle und Fettsäuren dürfen zur Herstellung von Seife und anderen Waschmitteln die genannten Öle und Fette auch zur Herstellung von Leder jeder Art nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden. Die genannten Öle und Fette dürfen nicht gespalten werden.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Bräning.

Anordnung

betreffend Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) und vom 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183), sowie der §§ 12 ff. der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 728)

wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Kreis St. Goarshausen folgendes bestimmt:

§ 1. Für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren an den Verbraucher werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Preis für ein Pfund bester Ware darf die nachstehend genannten Beträge nicht übersteigen:

- | | |
|------------------|---------|
| a) Rindfleisch | 2,20 M. |
| b) Hammelfleisch | 2,20 M. |
| c) Kalbfleisch | 1,80 M. |

Bei dem Verkauf vorstehender Fleischsorten dürfen bei 1 Pfund Rindfleisch oder Hammelfleisch nicht mehr als ein Pfund, bei 1 Pfund Kalbfleisch nicht mehr als ein Viertel Pfund Knochen enthalten sein.

a) Schweinefleisch und Wurstwaren: Hierfür gelten die durch Anordnung vom 10. Mai 1916 — Kreisblatt Nr. 111/112 festgesetzten Höchstpreise.

§ 2. Die im § 1 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes und gelten für alle Verkäufe ohne Ausnahme.

§ 3. Wer Fleisch und Fleischwaren feil hält, hat die im § 1 festgesetzten Höchstpreise durch einen von außen für Jedermann sichtbaren Aufschlag am Verkaufsraum, sowie in den Verkaufsraum durch Aufhängen einer Preistafel öffentlich bekannt zu machen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Höchstpreise werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die übrigen Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in amtlichen Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 17. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.

Königlicher Landrat.

J. B.: Dr. v. Bräning.

Anordnung

betreffend die Verbrauchsregelung von Fleisch und Fleischwaren

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 Reichsgesetzblatt S. 199

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

35

Eine halbe Stunde war er nun schon so gegangen, immer vorwärts, ohne Paß, dem Ziele zu. Seine Füße brannten ihm wie glühende Kohlen, die Arme waren ihm wie gelähmt. Schwer, schwer wie Blei lag es ihm auf den Augen, er hätte umsinken mögen vor Müdigkeit. Aber weiter, weiter, ehe es zu spät ist, weiter. Da packte es ihn plötzlich wie ein Schwundel. Er fühlte es, er kann nicht mehr weiter, schon wankte die hohe, kräftige Gestalt, da, im letzten Augenblicke hörte er das Rattern und Fauchen eines herannahenden Autos.

Mit seiner letzten Kraft raffte er sich auf und rief das Auto, ein Sanitätsauto, das schon mehrere Verwundete überbrachte, an. Der Chauffeur hielt, rasch sprangen zwei Sanitäter herbei, nahmen dem tapferen Soldaten die teure Last von den Armen und sorgfältig bettete man den Verwundeten im Auto.

Jetzt stieg auch der Oberstabsarzt, ein hoher, stattlicher Herr aus. Er hatte flüchtig nach der Wunde gesehen und trat nun erstaunt auf den tapferen Krieger zu.

„Na, aber hören Sie mal, lieber Mann, das haben Sie ja ganz großartig gemacht, ohne Ihren Notverband wäre der Verwundete jetzt schon tot. Wie weit haben Sie ihn denn getragen?“

„Ach, vielleicht eine knappe halbe Stunde lang, mein armer Leutnant fiel dort beim Sturm auf den kleinen Hügel, dort links von dem Dorfe. Mein armer Leutnant. Wird man ihn retten können?“

„So, dort bei jener Anhöhe, ah na, da haben Sie, tapferer Junge, ein gutes Stück Anstrengung gehabt. Wie heißt Ihr Leutnant?“

„Philipp von Gorbis-Breitstein. Ach Gott, Herr Oberstabsarzt, ach, sagen Sie mir's bitte, wird man ihn auch noch retten können? Er war so gut, so tapfer, es täte mir so leid um meinen lieben Leutnant!“

„Ah, Sie da, der Graf Gorbis! So, so, ah, den kenne ich gut. Aber beruhigen Sie sich, mein Freund, gewiß, das verpöche ich Ihnen, Ihren lieben Leutnant, dessen Lebensretter

Sie waren, machen wir wieder kranken. Doch nun noch Ihren Namen, bitte?“ Er griff in die Tasche, zog ein Notizbuch hervor und schrieb den Namen des Soldaten auf.

„Fräulein Fliegenbarth, vom Garde du Corps!“

„Fräulein Fliegenbarth?“

„Fräulein Fliegenbarth, Herr Oberstabsarzt!“

„Ah, Donnerstag, Fliegenbarth, so hab' ich noch keinen Namen gehört. Na, egal; Fliegenbarth oder Fliegenbarth; Sie sind ein tapferer, braver Deutscher und sollen Ihre Belohnung haben. Nun „Gott behüt!“ wir müssen abfahren, von Ihrem Leutnant sende ich Ihnen Nachricht!“ Noch gab er dem verblüfften Fräulein Fliegenbarth herzhaft die Hand, dann stieg er ein und das Auto ratterte davon.

„Na,“ murmelte unser Lebensretter, „gottlob, daß der gute Leutnant vorjagt ist. Himmel, hab' ich 'ne Angst ausgestanden; ach Gott, bald hätte ich aber auch nimmer gekonnt, 's war grad Zeit, daß das Auto gekommen ist. Was der Oberstabsarzt da nur sagt von wegen Belohnung, als ob ich die verdient hätte. Reim, das war Soldatenpflicht, Christenpflicht, dafür will ich kein Dankeswort, es genügt mir schon, wenn mein Leutnant wieder geheilt wird.“ Die geballte Faust streckte er gen Westen. „Diese verfluchte Wunde, die rothlofigen Zeigefinger, das ist ihr nun nicht gelungen, der Malefizbande. Ich werd' se noch ganz miserabel verunzeln. Wenn's nach mir ginge, würde von der Wunde kein einziger gesont, alle fort, nieder mit ihnen, wenn man so hört, wie sie es mit unseren Deutschen, die sie gefangen haben, machen — Zuseh und zuseh, daß soll man noch Mitleid haben!“ Jetzt biß er die Zähne aufeinander und wandte sich zum Gehen, um wieder zu seinem Regiment zurückzukehren. Als Müdigkeit, aller Brand in den Fußgelenken war vergessen, lustig öffnete er ein Liedchen vor sich hin, die schöne, alte Soldatenmelodie: „Die Vöglein im Walde, die sangen ach, so wunderwunderschön.“ Sein Herz lachte und war glücklich in dem vollen Bewußtsein, seinen lieben, guten Leutnant gerettet, eine echt deutsche Tat vollbracht zu haben.

13. Kapitel.

In dem Bazarott in der kleinen Kreisstadt G. sah Schwester Willi am Bette eines Schwerverwundeten, der in heftigen Fieberphantasien nach seinem blonden Weib und seinen her-

jigen Kindern tief, mit rührender Sorgfalt legte sie auf die glühende Stirn des Kranken kühlende Eiskompresse, neigte ab und zu die trockenen Lippen mit frischem Wasser. Es war ein braver Landwehrmann aus dem schönen Rheinlande, er hatte tapfer bei Bagarde mitgekämpft und einen Hüftschuß bekommen. Viele Schmerzen hatte der arme Vaterlandsverteidiger auszuhalten, aber, unter Schwester Willis zarter Pflege, wußte er wohl bald das schlimmste überstanden haben, bald der Genesung zuzustreben.

Schwester Willi? Ja, sie war es, die kleine Willi von Brücken, die unsere lieben Leser ja bereits in Berlin kennen gelernt haben. Ihre Eltern hatten es ihr erlaubt, als Rotekreuz-Schwester sich dem Vaterlande zu widmen und nun versah sie hier, fern von ihrer Heimat, ihren schweren Dienst mit aufopfernder Liebe und Pflichterfüllung. Bald hatte der Arzt und die Oberin Schwester Willis tatkräftiges Eingreifen, auch bei den schwierigsten Fällen, und ihre nimmermüde Ausdauer erkannt, und sie schätzten sie daher sehr hoch.

Wie das verkörperte Engelsbild sah das junge Mädchen in dem einfachen, weißen Waschkleidchen mit dem reizenden Häubchen auf dem blonden, welligen Haar aus. Und darunter das liebe, süße Gesichtchen mit den blauen, tränen Augen. Gerade wollte sie die Eiskompresse erneuern, als leise an der Tür gepocht wurde.

Ein dunkles Lockenköpfchen steckte sich durch die enge Türspalte, es war Schwester Margot; mit leiser Stimme bat sie ihre Kollegin, sofort zu der Oberschwester zu kommen. Sogleich schritt Schwester Willi hinaus und die kleine Schwarzkopfge nahm solange den Platz am Krankenbette des armen Landwehrmannes ein.

Die Oberschwester, eine hohe, stattliche Dame, die, ihrem Wesen und Aussehen nach, wohl dafür geeigneter schien, die Oberleitung eines solch großen Bazarottes in Händen zu halten, trat freundlich auf die eintretende Pflegerin zu. „Ach, Schwester Willi, heute nachmittag kommt ein Verwundeten-Transportzug an, da müssen Sie unbedingt mit zur Station. Schwester Maria kann Sie ja so lange vertreten. Es ist nämlich auch ein Schwerverwundeter Offizier dabei, und da ich Sie als gewissenhafte Pflegerin kenne, möchte ich gerne, daß Sie da mit bei der Verladung sind.“

235, 20

und der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 29. März d. J. in Verbindung mit der Ausführungsanweisung vom 27. Mai 1916 und unter Bezugnahme auf die Verordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 Reichsgesetzblatt S. 607 und 728 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Kreis St. Goarshausen über die Regelung der Fleischversorgung folgende Anordnung erlassen:

A. Gewerbliche Schlachtungen:

1. Für die Zahl der für den Bedarf des Kreises zulässigen Schlachtungen ist die Festsetzung des Herrn Regierungspräsidenten maßgebend. Das dem Kommunalverband zugewiesene Schlachtvieh wird allwöchentlich auf 2 im Kreise eingerichteten Kreisabnahmestellen zusammengebracht und die versorgungsberechtigten Gemeinden vom Kreise verteilt. Die Gemeinden haben die Unterverteilung auf die Metzgereibetriebe nach Maßgabe des bisherigen Umfangs der Schlachtungen zu bewirken und sind dafür verantwortlich, daß die ihnen zugewiesene Zahl der Schlachtungen nicht überschritten wird. Bei der Zuweisung von Schlachtvieh sollen nur solche Ladenbesitzer berücksichtigt werden, die das Gewerbe bereits in Friedenszeiten betrieben haben und zwar in der Weise, daß eine genügende Überwachung möglich und eine wirtschaftliche Behandlung der verfügbaren geringen Fleischmengen gesichert bleibt. Fleisch, die nicht ausreichende Räumlichkeiten haben, um das Fleisch auch in der warmen Jahreszeit vor dem Verderben bewahren zu können, sind vom Vertriebe des Fleisches auszuschließen. Der Geschäftsbetrieb der Fleischerei in von den Gemeinden in strenger Weise zu überwachen. Bei Verstößen gegen die erlassenen Vorschriften ist die Befragung und in schweren Fällen die Schließung des Geschäftes für längere Zeit oder auf die Dauer herbeizuführen. Sofern sich bei der Zuweisung des Fleisches an die Ladenbesitzer zum selbständigen Vertriebe Unzulänglichkeiten ergeben sollten, ist der Fleischvertrieb von den Gemeinden unverzüglich in eigene Regie unter kommissionarischer Weiterbeschäftigung der Ladenbesitzer zu übernehmen. In größeren Gemeinden ist darauf zu achten, daß die nötige Zahl von Ladenfleischern in den verschiedenen Teilen des Gemeindebezirks zum Vertriebe des Fleisches herangezogen wird.

Die Höchstzahl der zugelassenen Schlachtungen darf unter keinen Umständen überschritten werden.

2. Die Gemeinden haben auf Grund der erfolgten Zuweisungen an Schlachtvieh allwöchentlich bekanntzugeben, welche Fleischmenge auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung gelangt. Als Höchstmenge wird ein Satz von 300 Gramm pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt. Für kranke Personen mit stärkerem Bedürfnis an Fleischnahrung kann auf Grund und nach Maßgabe eines ärztlichen Gutachten eine Zusatzration zu der Durchschnittsmenge gewährt werden.

Für Kinder bis zu 6 Jahren kann der Kopfsatz an Fleisch auf die Hälfte des Durchschnittsatzes herabgesetzt werden.

3. Zur Vermeidung von Unzulänglichkeiten für die Fleischausgabe wird angeordnet, daß

- von den Gemeinden die mit dem Verkauf der einzelnen Fleischsorten betrauten Verkaufsstellen und die Fleischausgabestelle allwöchentlich bekannt zu geben sind,
- die Verbraucher ihre Bestellungen am Tage vor der Fleischausgabe bei diesen Verkaufsstellen anzumelden haben,
- der Inhaber der Verkaufsstelle verpflichtet ist, die Bestellungen bis zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Fleischmenge unter Zugrundelegung der dem Befeller zustehenden Kopfmenge entgegenzunehmen, diese Bestellungen, soweit Kundenlisten nicht bereits grundsätzlich eingeführt sind, in eine Kundenliste einzutragen und die Fleischausgabe hiernach zu bewirken. Der Metzger darf bei der Bestellung niemand zurückweisen, der sonst nicht zu seinem Kundentum gezählt hat, solange noch Fleisch verfügbar ist.
- Die Ausgabe von Fleisch und Fleischwaren hat auf die in den Gemeinden geltenden Lebensmittellisten zu erfolgen. Es ist bei jeder Fleischausgabe von der Gemeinde bekanntzugeben, auf welche Nummer der Karte die Fleischausgabe zu erfolgen hat. Wo solche Lebensmittellisten nicht eingeführt sind, müssen allwöchentlich an die Bezugsberechtigten besondere Bezugsausweise unter Angabe der auf den Karteneinhaber entfallenden Fleischmenge ausgegeben werden.
- Wird eine Vorausbestellung unterlassen, so ist der Metzger nicht verpflichtet, Fleisch abzugeben. Bleiben Vorräte an Fleisch zurück, nicht oder nur teilweise abgeholt worden sind, so sind diese Vorräte der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Dem Metzger ist es unterzagt, über solche Fleischvorräte selbst zu verfügen. Das Zubringen von Fleisch an den Verbraucher ins Haus durch den Metzger ist nicht gestattet.
- Die Bürgermeister haben für die für ihre Bezirke zugelassenen gewerblichen Schlachtungen den zur Schlachtung berechtigten Betrieben Schlachterschein auszustellen. Diese Schlachterscheine sind nicht übertragbar und haben nur Gültigkeit für den Zeitraum, für den sie ausgestellt sind. Der Schlachterschein ist dem Fleischbeschauer vor der Bornahme der Lebendschau zu übergeben und von diesem mit der Bescheinigung der Schlachtung und der Angabe des ermittelten Lebendgewichts des Schlachtieres dem Ortsbürgermeister einzureichen.

Wird dem Fleischbeschauer ein gültiger Schlachterschein nicht vorgelegt, so hat er die Lebendschau an dem Schlachtier abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen und für Unterbringung zu sorgen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde käuflich zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei der Verwertung der Tiere des Viehhandelsverbandes zu bedienen.

Fleisch von Schlachtieren, die ohne Vorlage und Abgabe des Schlachterscheins an den Fleischbeschauer oder von unberechtigten Personen geschachtet sind, ist zu Gunsten der Gemeinde oder des Kommunalverbandes des Schlachtortes einzuziehen, ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

B. Hauschlachtungen:

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hauschlachtungen) gelten folgende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.

2. Das aus solchen Schlachtungen nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 27. März gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.

3. Schlachtungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes (vgl. Landrat) gestattet, welche bei Schlachtungen, die der Fleischbeschauer vor der Schlachtung vorzulegen ist. Bei Einholung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachtieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushalts, für den die Schlachtungen erfolgen soll, dem Leiter des Kommunalverbandes anzugeben. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn nach Prüfung der vorhandenen Vorräte aus früheren Schlachtungen ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

Hauschlachtungen von Schweinen werden grundsätzlich nur bei einem Lebendgewicht von 150 Pfund zugelassen.

4. Das Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen verfällt dem Kommunalverbande, ohne daß ein Entgelt dafür gezahlt wird.

Die Hauschlachtungen sind in dem vom Herrn Regierungspräsidenten festgestellten Schlachtungs-Kontingent mitzuenthalten.

C. Notchlachtungen:

Für Notchlachtungen ist jedesmal ein tierärztliches Gutachten beizubringen, worin die Notwendigkeit für die Notchlachtung bestätigt sein muß. Das Fleisch aus Notchlachtungen wird auf Bestimmung des Kommunalverbandes in der Regel der nächsten Freibank überwiesen. Nur wenn in dem Schlachtort selbst Fleischnot vorliegt, kann das Fleisch, soweit es als tauglich für den menschlichen Genuß befunden worden ist, der Gemeinde auf Antrag zur allgemeinen Versorgung überlassen werden. Die Entschädigung für Fleisch aus Notchlachtungen regelt sich nach den besonders hierüber gegebenen Bestimmungen. Das Fleisch aus Notchlachtungen wird auf die zugelassenen Höchstzahlen der beschlagnahmten Schlachtungen dann angeordnet, wenn es zum menschlichen Genuß verwendbar ist.

D. Höchstpreis:

Für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren gelten die hierfür festgesetzten Höchstpreise und zwar für Rindfleisch, Kalb- und Hammelfleisch die Anordnung vom 17. August 1916, Kreisblatt Nr. 192 und für Schweinefleisch und Wurstwaren die Anordnung vom 10. Mai 1916 — Kreisblatt Nr. 111/112.

E. Allgemeines:

Der Verbrauchsregelung sind unterworfen: das Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen, sowie die zum menschlichen Genuß bestimmten Eingeweide dieser Tiere und zwar frisch (auch in gekochtem Zustande), gepöbelt oder geräuchert, ferner Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch und Würste aller Art, Sülzen und ähnlichen Zubereitungen, auch von anderen Tieren als Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen und endlich Speck, roh, gesalzen oder geräuchert. Die Einbeziehung von Wild und Geflügel in die Verbrauchsregelung bleibt den Gemeinden vorläufig freigestellt.

Die Gemeinden haben die in ihrem Bezirk vorhandenen, nicht lediglich für den Haushalt der Eigentümer bestimmten Vorräte an Fleischwaren (§ 2 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Fleischwaren vom 22. Mai 1916 — Reichsgesetzbl. S. 397 —), die ohne Zustimmung der Reichsfleischstelle abgesetzt werden können oder von der Reichsfleischstelle zum Abatz freigegeben sind, in die Regelung des Fleischverbrauchs einzubeziehen. Um einer unzulässigen Abstoßung der Fleischwarenvorräte zu begegnen, werden diese Vorräte in der Regel übernommen und selbst bewirtschaftet müssen (zuvergl. auch Erlass vom 8. Juni 1916 — I. A. 1c 2841 M. f. L. Mb 6901, M. f. S. R. 13 205 M. d. J.). Sollte von einer kommunalen Bewirtschaftung im einzelnen Fall ausnahmsweise aus besonderen Gründen abgesehen werden, so ist die Innehaltung der Absatzvorschriften durch den Handel in geeigneter Weise zu überwachen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften, soweit es sich nicht um Anordnungen für die Gemeindebehörden handelt, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 17. August 1916.

Der Kreisamtschef des Kreises St. Goarshausen.

J. R.: Dr. v. Bräning.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Somme sind mehrfache zusammenhanglose, aber kräftige Infanterieangriffe aus Oudiers und Pozieres, westlich des Joursaux-Valdes und an der Straße Clergy-Mariocourt, sowie Handgranatenangriffe bei Maupas abgewiesen.

Nachts der Maas wurde der zum Angriff bereitgestellte Gegner nordwestlich des Wertes Thiaumont in seinen

Graben durch Artilleriefeuer niedergehalten, am Werte selbst und bei Fleury wurden starke Handgranatentrüpp durch Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zusammen geschossen.

Zahlreiche Unternehmungen feindlicher Erkundungsabteilungen blieben erfolglos. Deutsche Patrouillenvorstöße sind nördlich von Vermelles, bei Jettubert und Embermenil gelungen.

In den Argonnen einanderseits lebhafter Minenkampf. Auf der Combres-Höhe verhierten wir durch Sprengung die feindliche Stellung in erheblicher Ausdehnung.

Vor Orlende wurde ein englisches Wasserflugzeug durch Feuer vernichtet und ein französisches Flugboot abgeschossen. Aus Luftkampf stürzte ein englischer Doppeldecker südlich von Arras ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Am Stochod sind russische Angriffe südwestlich von Dubiesow gescheitert, mehrfach, mitterhebligen Kräften unternommene Versuche des Feindes, seine Stellungen auf dem westlichen Ufer bei Rudla-Gzerowice zu erweitern, unter großen Verlusten für ihn abgewiesen. Zwischen Jarze u. Smolary nahmen wir bei erfolgreichen kurzen Vorstößen 2 Offiziere und 107 Mann gefangen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

In den Karpathen ist der Höhenzug Stepansthy (westlich des Sarny-Gzerowice-Tales) von uns genommen; hier und auf der Kreta-Höhe sind russische Gegenangriffe abgewiesen. Bei der Erstürmung der Kreta am 19. August fielen 2 Offiziere 188 Mann und 5 Maschinengewehre in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Südlich und südöstlich von Florina sind der Berg Bic und der Malareka-Stamm genommen, östlich von Banica die serbischen Stellungen auf der Mala Rbze Planina gestürmt. Alle Anstrengungen des Feindes, den Dzemant Jeri zurückzuerobern, blieben erfolglos. Bei Jumnica wurde ein schwächerer feindlicher Vorstoß zurückgeschlagen. Südwestlich des Doiran-Sees lebhafter Artilleriekampf. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 21. Aug. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl:

Westlich der Moldawa und auf den Höhen südöstlich und südwestlich von Zabie, bei deren Eroberung zwei Offiziere, 188 Mann und fünf Maschinengewehre eingebracht wurden, macht der Gegner vergebliche Anstrengungen, das verloren gegangene Gelände zurückzugewinnen. Weiderseits des Tatarpases wahren die Kämpfe fort, die Lage ist unverändert geblieben. An der Eisenbahn südlich Jielona wurde eine feindliche Abteilung geworfen. An der Districza Solohowinska und nördlich des Dnjestr verlief der Tag ruhig.

Secerfront des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Bei Smolary und südlich der Stobchowa waren kleinere Unternehmungen von Erfolg. Bei Rudla-Gzerowice brachen alle Versuche der Russen, ihre Stellungen auf dem westlichen Stochoduser zu erweitern, unter schweren feindlichen Verlusten zusammen.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 20. Aug. Amtlicher Abendbericht des Hauptquartiers. An der Front und in Persien ist die Lage unverändert.

Kaulasfront: Auf dem rechten Flügel Vorpostenkämpfe. Der Feind, der nördlich vom Engpaß von Buglan unsere vorgeschobenen Stellungen angriff, wurde vertrieben. Wir machten einige Gefangene und zerstörten durch unser Feuer eine feindliche, gedekt stehende Batterie. Im Zentrum und auf dem linken Flügel unbedeutende örtliche Feuergefechte. Einer unserer Flieger griff im Schwarzen Meer zwei russische Torpedoboot an und warf erfolgreich Bomben auf sie. Wir stellten fest, daß auf Deck der Schiffe durch die Bomben Rauchwolken hervorgerufen wurden. Am 17. August landeten acht feindliche Schiffe, die in nördlich und südlich der Insel Smy gelegenen Buchten einfuhren, von einem Transportschiff und Segelschiffen, die sie begleiteten. 300 Räuber, unter denen sich auch Soldaten befanden. Diese wurden von unseren Abteilungen angegriffen. Nach einem dreistündigen Gefecht zog sich der Feind nach Verlust von 50 Mann nach seinen Booten zurück und ergriff die Flucht. Am 18. August wurde ein englisches Schiff in der Gegend des Golfes von Alexandrette versenkt. 18 Mann der Besatzung, darunter der Kommandant des Schiffes und 4 Offiziere, wurden gerettet und zu Gefangenen gemacht. In Ägypten und auf den übrigen Fronten ist die Lage unverändert.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WTB. Sofia, 21. Aug. Generalstabsbericht vom 20. August: Infolge der während der letzten Tage von den Truppen des Verbandes im Wardarale unternommenen Operationen, die sich auch östlich des Struma und nördlich des Tachinosees ausdehnten, begann unser linker Flügel am 18. August die allgemeine Offensive. Die im Strumatal vorrückenden Truppen besetzten die Stadt Demir Hissari, warfen nach einem Kampf, der sich in der Gegend der Stadt Serres abspielte, die Engländer und Franzosen auf das rechte Strumaufer und besetzten das linke Ufer des Flusses zwischen dem Bulowa- und dem Tachinosee. Die zwischen Struma und Westa operierenden Abteilungen rückten nach den ihnen erteilten Befehlen vor. Im Wardaral greifen die englisch-französischen Truppen ohne Erfolg seit zehn

D.H.K. Krieg und Kleinhandel.

Kriege waren wirtschaftlichen Kleinbetrieben nie günstig. Man darf den Krieg sogar als den Vater des Großbetriebs ansprechen. Der Geldbedarf von Fürsten, die die ersten größeren Heere unterhielten, regte zu den ersten Finanzunternehmungen großen Stiles an und die Heere selbst gaben zuerst einen Abnehmerkreis für große Mengen gleichförmig hergestellter Waren ab. Dazu kommt, daß die Heranziehung zu Heeresdiensten zuerst einzelne in großer Zahl von der Scholle löste, aus der Gebundenheit von Sippen, Gemeinden, Berufsgenossenschaften herausriß und zu Gliedern großer nationaler Zweckverbände machte. Was Wunder, daß nun erst dieser gewaltige Krieg die Entwicklung zum Großbetriebe im Wirtschaftsleben in einem Umfange und einem Grade begünstigt hat, wie man es nicht für möglich gehalten hätte.

Wie das Handwerk, so hat auch der Kleinhandel unter den Kriegsverhältnissen schwer zu leiden gehabt. Auf der jüngst stattgehabten Kriegstagung des deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe wurde mit Recht immer wieder festgestellt und beklagt, die maßgebenden Stellen hätten die wirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels verkannt, teils sich ihm offensichtlich feindlich gegenübergestellt. Dagegen hätten sich unverfroren unberechtigte Elemente in den berechtigten Handel einschleichen können und ungehindert hätte ein gewisses Schiebertum und Spekulantentum im verwerflichen Kettenhandel unter den Augen der Regierung bis vor kurzem sich breit machen können. Ungeheure Einzelgewinne hätten eingestekt werden dürfen, dagegen seien kleine Uebertretungen von Einzelhändlern empfindlich bestraft worden. Solche Ungunst der politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse im Kriege mußte den Kleinhandel umso härter mitnehmen, als die immer umfangreicheren Einziehungen für kleine Betriebe naturgemäß in viel größerem Maße als für große, zu Hemmungen, Lähmungen oder Einstellungen führen mußten.

Handelt es sich indessen hier nicht um notwendige Bedingungen des wirtschaftlichen „Fortschritts“? Dieser Einwand entspricht nur einer weitverbreiteten Fehleinsicht, die, wie das Verhalten der Behörden lehrt, während des Krieges schon gewaltigen Schaden gestiftet hat. Diejenigen, die im Hinblick auf den hohen „Fortschritt“ aufsehensvoll dem Untergange jedes kleinen Betriebes zusehen können, bedenken nicht, daß es sich hierbei oft lediglich um Menschenopfer handelt, die dem Moloch eines Trübsensamerikanischer Art gebracht werden, das sich bei uns während des Krieges mit unbemerkter Schnelligkeit entwickelt hat. Alles, was während des Krieges an planmäßigem Wucher in die Erscheinung getreten ist, war gewiß im allgemeinen nie durch Kräfte verursacht, die im Kleinhandel wirkten, sondern durch Kräfte, rein kapitalistischer Natur, vor allem durch jenes „Schiebertum und Spekulantentum“, von dem auf der Kriegstagung des deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe mit Recht geklagt wurde, daß es sich bis vor kurzem „unter den Augen der Regierung habe breitmachen können.“

Die Kriegswirkungen vernichten im Mittelstande wahllos an und für sich lebensfähige wie nicht lebensfähige Existenzen. Eine Unsumme von Kräften sozialen Auftriebs gehen jedenfalls mit den kleinen Betrieben verloren, die den Kriegsverhältnissen zum Opfer fallen und von denen ein großer Teil gerettet werden könnte, wenn sich die verantwortlichen Stellen dessen bewußt wären, daß die auslesende Gewalt des Krieges im Wirtschaftsleben blind ist, daß es daher im Kriege im eigenen Lande zu erhalten gilt, was sich erhalten läßt. Die „Kriegsgewinne“ würden nicht so anrüchig sein, wenn die Elemente, die der Krieg im Wirtschaftsleben vorzugsweise begünstigt, in der Regel solche wären, die sich als die „Tauglichsten“ im biologischen Sinne erwiesen hätten.

Dtto Corbach.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 22. August.

!! Getreide-Ablieferung. Alle Landwirte unserer Gemeinde, welche Getreide (Weizen und Roggen) gezogen haben und ablieferungs-pflichtig sind, haben dieses Getreide an die Löhninger Mühle abzuliefern, worauf wir aufmerksam machen.

!! Die neue Reichsfleischkarte wird für den Kopf der Bevölkerung und für die Woche im gesamten Deutschen Reich eine Höchstmenge von 300 Gr. einschließlich Wild und Geflügel nicht überschreiten. Diese Höchstmenge hat nicht als sicher zu gelten, sondern die Reichsfleischkarte ist lediglich als Sperrkarte gedacht. Die neue Reichsfleischkarte bedeutet also für Süddeutschland eine ganz beträchtliche Verminderung der bisherigen Menge, die für den Kopf und die Woche erst 700 und zuletzt 560 Gr. betrug. Diese Verminderung ist darauf zurückzuführen, daß nunmehr durch die bisher in der Fleischversorgung stark im Nachteil gewesenen industriellen Gebiete besser berücksichtigt zu können. Wahrscheinlich ist, daß die neue Reichsfleischkarte auch Wild und Geflügel, so wird laut „Tägl. Rundsch.“ wenigstens versichert, einbezogen wird, denn bisher war bekanntlich in Norddeutschland Wild und Geflügel kartentfrei, während diese Fleischsorten im Süden nur auf Grund der Fleischkarte zu erhalten waren. Dadurch hat sich auch die in Süddeutschland höhere Menge der Fleischkarte gegen die norddeutsche ausgeglichen. Obwohl anfänglich in Erwägung gezogen war, die Fleischkarte auf 350 oder 400 Gr. für den Kopf und die Woche festzusetzen, hat die Auszählung des jetzigen Viehbestandes ergeben, daß eine derartige Menge aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Obwohl wir Vieh genug haben, würde uns eine Verminderung des Viehbestandes durch eine derartig hohe Fleischkarte wirtschaftlich Schaden zufügen.

!! Die Rokkflastanie verspricht in diesem Jahre eine reiche Ernte. Die Früchte können nicht nur dem Groß-

vieh, sondern auch dem Geflügel zur Nahrung dienen. Dieselben werden in frischem Zustande gemahlen, getrocknet und aufbewahrt. In nach Bedarf wird das getrocknete Mehl mit siedendem Wasser überbrüht, um durch Abgießen der Brühe die Bitterstoffe aus der Masse auszuziehen, und dem Weichfutter der Hühner zugelegt.

Niederlahnstein, den 22. August.

(†) Fliegertod eines Mitbürgers. Wie Herr Oberstleutnant Gerheim vor einigen Tagen mitgeteilt wurde, erlitt sein jüngster Sohn Walter Gerheim, der zu einer Feldfliegerabteilung kommandiert war, im Osten am 13. August den Fliegertod für sein geliebtes Vaterland. Der junge Held war bereits zweimal schwer verwundet und trohen Mutes zog er zum dritten Male ins Feld aus dem er aber nicht mehr lebend zu seinen schwergeprüften Angehörigen zurückkehrte. Herr Oberstleutnant Gerheim war auf die Nachricht hin selbst nach dem östlichen Kriegsschauplatz geeilt und veranlaßte, daß die Leiche seines Sohnes nach hier befördert und beerdigt wird.

(::) Eisernes Kreuz. Der Gefr. Willi Birges (Ref.-Inf.-Reg. Nr. 80), der seit Anfang des Krieges unverwundet vor dem Feinde kämpft, erhielt das Eiserne Kreuz. Wir wünschen dem tapferen Helden eine glückliche Wiederkehr.

(!) Die hohen Obstpreise. Angesichts des überreichen Segens an Pflaumen und Äpfeln und der unheimlichen hohen Preise für diese verlangen die meisten Zeitungen, daß mindestens Friedenspreise für Obst gelten, denn ein Kupon von 500 bis 1000 Prozent sei Wucher. Die Behörden scheuen sich, Höchstpreise festzusetzen, die allgemein gelten, aber es ginge doch an, für kleine Bezirke, Höchstpreise für Äpfel und Birnen festzusetzen, die der Ernte entsprechen, wobei man ganz ruhig einen Mehrwert von 25 Prozent als durch die Kriegsverhältnisse berechtigt gelten lassen kann. Mehr noch als die Behörde kann das Publikum selbst sich schützen, indem es sich strikte weigert, die unberechtigt hohen Preise zu zahlen. In dieser Hinsicht müssen die besser Bemittelten den ärmeren Volksgenossen zur Seite stehen. Geschieht es, dann haben alle ihren Anteil an dem Obsterfolg, den wir als Gabe des Schöpfers dankbar entgegennehmen sollen.

Braubach, den 22. August.

! Dinkholderbrunnen. Eine wahre Freude ist es jetzt, zuzusehen, wie die Besucher des Dinkholderbrunnens angenehm überrascht sind von der hier vorgenommenen Aenderung. Aus einer sauberen Wand läuft jetzt das kostbare Wasser durch zwei Röhren fein säuberlich, und das Einfüllen in die Flaschen und Krüge geht nunmehr viel rascher vor sich als früher, wo die Gefäße und die Hände in das Wasser getaucht werden mußten. Da jetzt der Brunnen zugedeckt ist, kommen die Durstigen zahlreich aus den Nachbarorten Braubach, Osterspai, Ober- und Niederspai, trinken das Wasser am Brunnen oder nehmen es in Krügen und Flaschen nach Hause. Eine Firma aus Köln läßt es dorthin versenden. Der Dinkholderbrunnen hat aber nicht allein ein angenehmes Tafelwasser, sondern es ist durch seinen starken Gehalt an Stahl auch heilkräftig, besonders für Blutarme.

d St. Goarshausen, 21. Aug. In unserem Kreise sind an den Volksschulen sämtlicher 64 Orte 119 Lehrer- und 23 Lehrerinnenstellen. Hierzu haben die Gemeinden selbst 53 535 M. aufzubringen. Die Gehälter machen insgesamt 109 246 M. aus.

h Raßatten, 21. August. Ausgerissen sind schon wieder vier russische Kriegsgefangene aus dem hiesigen Gefangenenlager. — Die vor 14 Tagen ausgekniffenen Gefangenen konnten bis jetzt noch nicht gegriffen werden. Achtet auf die Gefangenen! — Vorsicht, falsche eiserne Behälter. Samstag wurde in dem Automaten eines hiesigen Hotels ein falsches eisernes 10 Pfg.-Stück gefunden.

Bermischtes.

* Montabaur, 22. Aug. Am Samstag Abend wurde durch den Kommandoführer des 44. französischen Kriegsgefangenenlagers, Gefr. Kessler aus Oberlahnstein auf einem Patrouillengang ein Deserteur festgenommen, welcher sich am 18. ds. Mts. beim Husaren-Regiment 9 in Straßburg i. El. entfernt hatte. Derselbe wurde der Polizei zur weiteren Beförderung übergeben.

* Bingen, 20. August. Die heutige Rochswallfahrt zeigte einen Besuch, wie er seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen war. Das Hochamt zelebrierte der hochw. Herr Bischof Dr. Heinrich Kirstein von Mainz. Die eindrucksvolle Predigt, mit dem Vorpruch des Sendichreibens des hl. Johannes an die Gemeinde zu Ephesus, hielt mit großer Hingabe Vater Wirtz aus dem Dominikanerkloster Berlin. Es scheint, je mehr die Wallfahrt sich von ihrer weltlichen Weigabe löst, daß dann das gläubige Volk wieder mehr hingezogen wird zur ernsten, erhebenden heiligen Feier.

Ueber 90 Millionen Zentner Frühkartoffeln.

Köln, 19. Aug. Die „Köln. Volkszeitung“ erzählt von sachverständiger Seite, daß der Ertrag der diesjährigen Frühkartoffelernte die Schätzung um mehr als dreimal übersteigt. Man hatte den Ertrag auf 25 Millionen Zentner geschätzt, in Wirklichkeit aber über 90 Millionen Zentner geerntet. Im allgemeinen rechnet man mit 25 bis 50 Zentner auf den Morgen. Bei der jetzigen Ernte ergab sich aber ein Ertrag von nicht unter 40 Zentnern auf den Morgen. Er liegt sogar bis zu 168 Zentnern. Wenn sich diese Zahlen bewahrheiten, versetzen wir die Tätigkeit der Reichskartoffelstelle in den letzten Monaten überhaupt nicht mehr.

Tagen unsere vorgeschobene Stellung südlich und südwestlich der Stadt Doiran an, wobei sie nur große Verluste erleiden, die ihnen unser Infanterie- und Artilleriefeuer zufügt. — Die Truppen unseres rechten Flügels setzten nach dem Siege über die Serben bei Florina (Verina) die Ausführung ihres Planes mit vollem Erfolg für uns fort. Gestern besetzten wir die Stationen Vaniha und Eschisa an der Eisenbahn Saloniki-Florina und stellten die Eisenbahnverbindung mit der Stadt Bitolia (Monastir) wieder her. Südlich vom Presabsee besetzten wir die Dörfer Zvezda, Biglishta und Bresniha und unterbrachen auf diese Weise endgültig die Verbindungen zwischen Gortschi und Florina, sowie zwischen Gortschi und Kossur-Kastoria.

Kriegsinvalidenaustausch vorläufig eingestellt.

Kopenhagen, 21. Aug. (Nichtamt. B.-T.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Malmö: Der Austausch der Kriegsinvaliden zwischen Deutschland und Rußland ist bis 15. September eingestellt worden, da in den deutschen Gefangenenlagern keine weiteren Kriegsinvaliden vorhanden sind und von Rußland in der letzten Zeit nur wenige Invaliden ausgeliefert worden sind.

Eisenbahner im Kriege.

Von dem Personal der preussisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen stehen bis jetzt rund 108 000 Mann in der Truppe und außerdem sind noch rund 44 000 Zivilbahnbedienstete für den Eisenbahndienst in den besetzten Gebieten abgegeben. Die gesamte Personalabgabe für Kriegszwecke stellt sich also auf rund 152 000 Mann. Ausgeschieden sind bislang mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse 83 und mit dem Kreuz 2. Klasse 6111 Eisenbahnbedienstete. Die Zahl der Eisenbahnbeamten und -Arbeiter, die den Heldentod erlitten haben, stellt sich auf 7312.

Der Fliegerpark von Versailles abgebrannt.

Bern, 21. Aug. (Nichtamt. B.-T.) „Temps“ zufolge brach im Fliegerpark von Versailles eine große Feuerbrunst aus. Sechs Schuppen mit besonderem technischen Material, Waffen, Uniformen und Ausrüstung brannten ab. Zahlreiche Explosionen erfolgten. Die Feuerwehren von Paris, Versailles und Saint Cyr waren erschienen und verhinderten das Uebergreifen des Feuers auf ein nahe Munitionsdepot. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

Im Hafen von Saint Nazaire brach innerhalb weniger Tage ein weiterer Schiffsbrand aus.

WVB. Paris, 21. Aug. Meldung der Agentur Havas. Der Flieger Brindejone des Moulinais ist einem Flugzeugunfall zum Opfer gefallen.

(Er war 1913 bekannt geworden durch seinen Flug von Paris über Berlin nach dem Osten; er flog bei gutem Wind von Dortmund nach Berlin in zwei Stunden.)

Eine neue Gefechtsmethode der Engländer.

Aus dem Haag, 21. Aug. Die Londoner Presse meldet neue Einzelheiten über die Kämpfe an der Somme und behauptet, daß eine völlig neue Gefechtsmethode während der letzten Tage eingeführt worden sei. Man gräbt sich jetzt keine Schützengräben mehr, sondern benutzt die Granatlöcher als zeitweilige Deckung. Sie werden zuweilen durch Laufgräben mit einander verbunden. Die Truppen sind durch dieses System darüber im Ungewissen, wo sie sich befinden, und ob das Nachbarloch dem Sieger oder dem Feinde gehört. Auch das Auffuchen der Verwundeten wird hierdurch wesentlich erschwert. Bei Sturmangriffen brüllen die Engländer die Namen ihrer Regimenter, um dadurch vorzugeben, daß sie durch ihre eigenen Landleute niedergeknallt werden. — Der Regen der letzten Tage hat das ganze Schlachtfeld von Pozieres in einen Morast verwandelt und die Fliegerfähigkeit auf beiden Seiten erheblich beschränkt.

Italienische Truppen in Saloniki.

WVB. Saloniki, 22. Aug. Meldung der Agence Havas. Die Landung der italienischen Truppen hat gestern nachmittag um 2 Uhr begonnen. An der Spitze der italienischen Truppen befand sich ein Russkorps der Alpierten, welches von französischen, englischen und russischen Abteilungen umgeben war. Die Ausladung geht weiter.

Flucht der Bevölkerung in Mazedonien.

WVB. Athen, 22. Aug. Meldung des Reuter-Büros. Die Befanden Elliot und Guillemin richteten an Saimis die Frage, welche Schritte die Regierung tun wolle angesichts der Tatsache, daß die Bevölkerung von Mazedonien vor den Bulgaren in alle Windrichtungen flüchtete.

Wichtiges vom Tage.

Stettin, 19. Aug. Eine nationalliberale Versammlung, die von 500 Personen besucht war, und in der der Redner Bassermann die Anwendung aller Kriegsmittel forderte, erklärte sich einstimmig mit den Richtlinien vom 21. Mai einverstanden und forderte die Beschränkung der Zensur auf militärische Dinge.

Auch für den besetzten Teil Belgiens sind jetzt Verordnungen für den Fleisch- und Brotverbrauch ergangen. Die Bestimmungen sind denen in Deutschland gleich.

Der König von Italien war gestern vormittag kurze Zeit in dem zerstörten Gbrz.

Der englische Kriegsbeher Lord Northcliffe ist vom Besuche der italienischen Front in Begleitung des Chefredakteurs der „Times“, Steed, in Rom eingetroffen. Er erklärte, England mache erst Frieden, nachdem der deutsche Kaiser gefangen nach England gebracht worden sei.

Sammelt Obstkerne zur Oelbereitung!

Zwei Jahre K-Brot.

Man hat auch das K-Brot seine Geschichte, zwei Jahre hat es das deutsche Volk ernährt und gesund erhalten und unabhängig von der Frage der Kriegsziele und dem Kriegsende kann man, ohne ein großer Prophet zu sein, die Behauptung aufstellen, daß es noch lange nicht der Geschichte angehört wird. Das Brot ist das wichtigste Nahrungsmittel des Volkes, die Frage seiner Streckung war eine sehr bedeutungsvolle und schicksalsschwere, glücklichlicherweise ist sie rechtzeitig gestellt und treffend beantwortet worden. Wenn auch, wie Geheimrat Rüst in einer Rede im Bund deutscher Schüler ausübte, auf dem Gebiete des Ernährungswesens sich nicht gleich zu Anfang des Krieges ein Mann wie Rüst fand, der das Rohstoffproblem in großzügigster Weise regelte, so darf man es als Glück bezeichnen, daß schon in den ersten Kriegstagen das Institut für Ernährungsgewerbe die Bedeutung der Frage klar erkannte und mit der dort heimischen Energie an ihre Lösung ging. So lag schon nach kurzen Vortrügen Prof. Barons das K-Brot in seiner heutigen Form vor. An das Brot, als das wichtigste Volkernahrungsmittel, werden von selbst die größten geschmacklichen Anforderungen gestellt. Und das K-Brot schmeckt, schmeckt so ausgezeichnet, daß es in weiten Kreisen einen so lebhaften Nachgeschmack nach „mehr“ hervorrief, daß man schließlich daran gehen mußte, das Verlangen nach Brotbrotarten ein wenig kritischer zu behandeln. Es ist doch in offenes Geheimnis, daß der Wunsch nach Zusatzstoffen auch dort auftrat, wo nicht gerade die schwerste körperliche Arbeit geleistet wurde. Also hat geschmeckt und wird auch weiter schmecken, wenn dereinst die Waffen ruhen, des Krieges Stürme schweigen. Denn wir werden wenig Lust verspüren, nachher unnötigerweise Geld für ausländischen Weizen auszugeben, der auch bei sicher zu erwartendem Mangel an Schiffsraum auch bei noch so hohen Frachtpreisen, gar nicht in genügenden Mengen zu beschaffen sein wird. Unabhängig vom Geschmack aber ist beim Brot noch viel wesentlicher der Nährwert. Daß man hierbei vorsichtig zu Werke ging, beweisen die eingeholten Gutachten der Kaiserlichen Gesundheitsämter und von Geheimrat Füllgauer, dem Direktor des hygienischen Instituts der Berliner Universität. Einem Brote von 0,8 v. H. an verdaulichem Rohprotein steht ein Mehl von 1,4 v. H. an verdaulichem Trockenextrakt gegenüber. Kartoffeln, Kartoffelgerichte und Kartoffelstärke als Ersatz für Brotgetreide haben sich bewährt, der Krämergeist wurde besiegt vom Kartoffelbrotgriß.

Bekanntmachungen.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 21. Juli 1916 — Tageblatt Nr. 190/16 — wird bestimmt, daß während der Monate August und September die Seife auf der bekannt gegebenen Nummern der Lebensmittelkarte abgehoben werden kann.

Oberlahnstein, den 20. August 1916.

Der Magistrat.

An die Landwirte.

Sämtliches Brotgetreide (Roggen und Weizen) ist an die Lohberg Mühle in Niederlahnstein abzuliefern, soweit nicht die Zurückbehaltung gestattet ist.

Oberlahnstein, den 22. August 1916.

Der Magistrat.

Ein Maschinist für unsere Rheinfähre gesucht.

Oberlahnstein, den 18. August 1916.

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 24. Aug. cr., nachmittags 6 Uhr

im Rathhause.

Tages-Ordnung:

Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung.

Oberlahnstein, den 21. August 1916.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung

Den der.

Am Mittwoch, den 23. August cr.,

vormittags 11 1/2 Uhr,

werden auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 1 die Rüsse von den Bäumen auf dem Rändchen pp. öffentlich meistbietend versteigert.

Niederlahnstein, den 19. August 1916.

Der Magistrat: Rody.

Der Bevölkerung hierdurch zur Kenntnis und strengsten Beachtung, daß die

Bezugscheine für Web-, Woll- und Strickwaren in Zukunft nur noch Mittwochs und Freitags jeder Woche ausgestellt werden und haben sich die Bewohner an diese Ordnung zu halten.

Niederlahnstein, den 19. August 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Es wird nochmals Einmachzucker

abgegeben und zwar auf den Kopf der Bevölkerung 1 Pfd. Die Bezugsscheine für den Zucker werden durch uns zugestellt und findet der Verkauf des Zuckers in der Langgasse im Spritzenhause statt und zwar am Mittwoch, den 23., Donnerstag, den 24., Freitag, den 25. und Samstag, den 26. August cr. in der Zeit von vormittags 8 1/2 bis 12 Uhr.

Wird der Zucker in der vorangeführten Zeit nicht abgeholt, so kann der Betreffende keinen Anspruch mehr darauf geltend machen.

Wir bitten daher die Abholung zu beachten.

Niederlahnstein, den 21. August 1916.

Der Magistrat: Rody.

Die Bevölkerung wird hierdurch auf die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen des Herrn Reichskanzlers vom 21. Juli 1916 aufmerksam gemacht und werden Auskünfte hierüber im Rathhause (Zimmer 4) erteilt.

Niederlahnstein, den 18. August 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Die Verordnung des Bundesrats über das Verfügen von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 24. Januar 1915 bleibt auch für die neue Ernte in Kraft.

Es wird daher nach wie vor verboten, Brodgetreide, Mehl oder Brot zu veräußern.

Dies wird hiermit den Bewohnern zur Kenntnis und genaueren Beachtung unterbreitet.

Niederlahnstein, den 12. August 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Infolge der durch den Krieg täglich wachsenden Arbeiten u. eine wesentliche Einschränkung der Arbeitskräfte zwingt uns, wiederholt zu bestimmen, daß der Verkehr mit dem Publikum auf dem Rathhause nur noch Vormittags in der Zeit von 8 1/2 Uhr bis 12 1/2 Uhr stattfinden soll. Nachmittags sind sämtliche Büros für das Publikum geschlossen u. werden Ausnahmen in keiner Weise zugelassen.

Nur diejenigen Personen, welche Vorladungen erhalten haben, können nachmittags erscheinen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß strengstens an dieser Ordnung zu halten.

Niederlahnstein, den 18. August 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Diejenigen Bewohner hiesiger Gemeinde, welche auf Schweinemastfutter, Futterzucker, Leinöl, Rapssamen und Zuckerrübenschnitzel

reklamieren, wollen ihre Behellungen bis spätestens Mittwoch, den 30. August cr. während den festgelegten Bürozeiten schriftlich oder mündlich erstatten und zwar im Rathhause (Zimmer 4).

Preise werden den Bestellern bekannt gegeben werden.

Niederlahnstein, den 22. August 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Bekanntmachung

Die Polizeiverordnung vom 15. d. Mts. im Distrikt Schierscheid ist für sämtliche Riffenrücken und Stangen genehmigt. Von den Stellen sind nur folgende Nummern genehmigt: 33, 34, 36, 39, 73, 77, 78, 80, 152, 153, 162, 176, 178 und 217.

Die Ueberweisung findet Donnerstag, den 24. August cr. vormittags 9 1/2 Uhr statt.

Das nicht genehmigte Holz wird demnach nochmals versteigert.

Granbach, den 22. August 1916.

Der Magistrat: R. Gran.

Stadt St. Goarshausen.

Unter Bezugnahme auf den Aufruf des Ehrenschusses für die

Veranstaltung einer Sammlung von Goldstücken

machen wir darauf aufmerksam, daß die Annahme von Goldstücken aller Art zunächst Donnerstag, den 17. und Donnerstag, den 24. d. Mts., nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathhauses durch Mitglieder des Ortsausschusses stattfinden.

Die Abgabe ist eine freiwillige. Wir bitten aber herzlich darum, alle einbehaltenen Gold- und Schmucksachen abzuliefern.

St. Goarshausen, den 12. August 1916.

Der Magistrat.

Ein junger Schäferhund,

ca. 40 cm groß von schwarz brauner Farbe mit rötlichen Pfoten zugelassen.

Der berechnete Eigentümer wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Verwaltung zu melden, anderenfalls über den Hund anderweitig verfügt wird.

St. Goarshausen, den 18. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die noch rückständigen Staats- und Gemeindesteuern für das 2. Quartal 1916 werden zur alsbaldigen Zahlung in Erinnerung gebracht.

St. Goarshausen, den 17. August 1916.

Stadtkasse.



Deutsche Warte

Herausgeber A. Damaschke.

Anstalt für Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hingelenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptauschusses für Regeleinrichtungen, enthält wertvolle Leitartikel, führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wichtigen Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beilagen:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswart, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte. Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfg (Beleggeld 14 Pfennig).

Probenummern kostenfrei durch den Verlag

Berlin NW 6.

Machen Sie einen Versuch mit einem

Inserat

im

Lahnsteiner Tageblatt,

dem amtlichen Kreisblatt für den gesamten Kreis St. Goarshausen.

Ein Probeauftrag wird Sie zu weiteren Aufträgen veranlassen!

Auflage 3000!

Hoher Rabatt!

Geschäftsstelle:

Buchdruckerei Franz Schinkel, Oberlahnstein.

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschafts-Problem der gegenwärtigen zuckerkranken Ernährung!

Frau Amtsrat Rose Stölles beliebtes Einmachbuch

Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjellies, Gelees,

Marmeladen, Obstweinen, Essig usw.

von Frau Amtsrat Rose Stölle, nach neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonnet

lehrt in 310 Einmach-Rezepten

wie man Früchte, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll.

35 000 Exemplare in 8 Auflagen

sind bereits von diesem Buche verkauft, wohl der beste Beweis für dessen wirklichen Wert.

Reich illustriert kostet das für alle Hausfrauen unentbehrliche Einmachbuch doch nur 1 Mk. beim Verlag dieses Blattes in Oberlahnstein. Nach Aufwärts erfolgt der Versand franco bei Voreinsendung des Betrages in Marken oder Postcheck. Konto 8285 Frankfurt a. M.

„Deutsches Haus“, Oberlahnstein

„Germania“= Lichtspiele.

Voranzeige!

Samstag, 26. und Sonntag, den 27. August 1916

Zwei Haupttreffer:

Nur nicht heiraten!

Lustspiel in 3 Akten.

„Alexandra“.

Schauspiel in 4 Akten.

Beide Schlager gespielt von:

Henny Porten.

Kordel-Verlag, n. Buchdruck-Ertrag liefert billigt: Albert Oskar Müller, Heilbrunn a. N.

Frauen und Mädchen

für lohnende Beschäftigung gesucht

Viktoriaabrunnen.

Beide Stilleseife Ertrag

für Küche und Hausbedarf. Für gute Brauchbarkeit garantierte, zable sonst Geld zurück. 32 Pfd. 10 Mk., 110 Pfd. 30 Mk. Nach Besten zu viel, teilen Sie mit Del. Deutl. Adresse u. Wohnort. ang. G. Feeling, Gießen.

3 schöne

Einlegschweine

wegen Futtermangel zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition

1 guterhaltenes Piano

sowie eine gute Orgel billig zu verkaufen. Tel. 971, Dorchheim, Grafenstraße 1.

Friseurlehrling gesucht

Goßstraße 58.